



Informationen zum Berufsvorbereitungsjahr

Zielsetzung

Das Berufsvorbereitungsjahr hat die Aufgabe, Schüler und Schülerinnen auf eine Berufsausbildung oder auf den Eintritt in ein Arbeitsverhältnis vorzubereiten. Das Berufsvorbereitungsjahr dauert ein Schuljahr und kann nur in Ausnahmefällen wiederholt werden.

Aufnahmevoraussetzungen

1. mindestens 9 Schuljahre mit dem Abgangszeugnis der Hauptschule oder das Abschluss- oder Abgangszeugnis der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.
2. Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen haben darzulegen, dass die vorgelegten ausländischen Bildungsnachweise von Seiten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion RLP als gleichwertig anerkannt wurden. Sie sollen ferner über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, die eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht ermöglichen.
Eine beglaubigte Kopie der Aufenthaltsgenehmigung ist beizufügen.

Berufsschulpflicht

Für alle Schüler/innen ohne Hauptschulabschluss, die noch schulpflichtig sind und kein Berufs- oder Ausbildungsverhältnis haben, ist der Besuch einer Klasse des Berufsvorbereitungsjahres Pflicht, sofern keine Befreiung gemäß § 60 Schulgesetzes vorliegt.

Fachrichtungen

- Technik (Holz/Metall)
- Hauswirtschaft/Sozialwesen

Der Unterricht erfolgt in Qualifizierungsbausteinen, die mit einem Zertifikat oder mit einer Teilnahmebescheinigung abschließen.

Abschluss

- Bei erfolgreichem Abschluss wird die Berufsreife erworben. Das Abschlusszeugnis ist dem Hauptschulabschluss gleichwertig. Das Klassenziel wird erreicht, wenn in den Fächern Deutsch, Berufsbezogener Unterricht und Fachpraxis mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wird und die unentschuldigten Fehlzeiten nicht mehr als 10 Tage betragen.
- Bei einem Abgangszeugnis einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen beim Eintritt in das Berufsvorbereitungsjahr erhalten die Schüler/innen ein dem Abschlusszeugnis der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen gleichwertiges Zeugnis.

Schüler/innen, die im gesamten Schuljahr mehr als 10 Tage unentschuldigt fehlen und deren Lern- und Leistungsverhalten erhebliche Defizite aufweisen, erhalten keinen Abschluss.



Anmeldungen werden ab Januar mit einem aktuellen Passbild und den entsprechenden Nachweisen (beglaubigten Kopien) für das kommende Schuljahr entgegengenommen.

Anmeldeschluss ist der 1. März

Seite 1 von 1